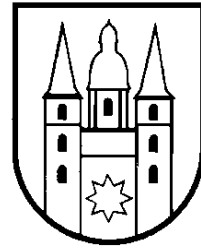


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

01/051/2021

über die Sitzung **des Rates**
am **Mittwoch, dem 30.06.2021**, von **18:30 Uhr** bis **22:00 Uhr**
im **Gebäude der Grundschule Marienmünster (Aula)**

Anwesend:

Bürgermeister

Josef Suermann

CDU

Uwe Bickmann

Josef Büker

Klaus-Peter Gosse

Marcus Kaiser

Stefan Köhne

Elmar Konrad Krüger

Hermann Müller

Mathias Schmidt

GRÜNE

Jutta Fritzsche

Matthias Loges

Rainer Neumann

Dominik Wichmann

UWG

Thorsten Hölting

Reinhard Lammersen

SPD

Sybille Mocker-Schmidt

Stefanie Pohlmeier

WGB

Elmar Stricker

Markus Wellbrink

bisTOP 9

Sachverständige(r)

Dr. Christoph Harrach

zu TOP 2

Protokollführer

Elmar Meyer

von der Verwaltung

Stefan Niemann

Kai Schöttler

Klaus Hasenbein

Abwesend:UWG

Josef Wolff

SPD

Helmut Lensdorf

Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Josef Suermann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen werden nicht erhoben.

2. Erstellung einer Gemeinwohl-Bilanz für die Stadt Marienmünster
Vorlage: 486/2021

Einleitend führt Bürgermeister Josef Suermann aus, dass sich die Städte Steinheim, Brakel und Willebadessen an dem LEADER-Projekt „Gemeinwohlregion Kreis Höxter“ beteiligt und damit zur Regionalentwicklung beigetragen haben.

Die Stadt Marienmünster hat bislang aufgrund des hohen personellen Aufwands von der Erstellung einer kommunalen Gemeinwohl-Bilanz abgesehen.

In Abstimmung mit der Stiftung Gemeinwohl-Ökonomie NRW wurde ein neues Modell der kommunalen Gemeinwohl-Bilanzierung entwickelt, welches durch einen LEADER Antrag gemeinsam mit den Städten Beverungen, Borgentreich und Nieheim umgesetzt und evaluiert werden soll. Durch die in diesem Projekt neu zu schaffende Stelle könne der eigene personelle Aufwand ganz wesentlich reduziert werden.

Im Anschluss erläutert Dr. Christoph Harrach, der das LEADER-Projekt „Gemeinwohlregion Kreis Höxter“ begleitet hat, anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage), die Inhalte und Zielsetzungen einer Gemeinwohl-Bilanzierung.

Auf die Frage von Rainer Neumann teilt Dr. Harrach mit, dass eine Rebilanzierung alle 2 Jahre erfolge.

Aus den Reihen der Versammlung findet das Vorhaben grundsätzlich Zustimmung. Josef Büker und Elmar Stricker betonen die Wichtigkeit des Projektes auch unter dem Gesichtspunkt, die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken.

Angesichts der Komplexität und der weitreichenden Bedeutung des Themas spricht sich Mathias Schmidt namens der CDU-Fraktion dafür aus, eine Beschlussfassung zu vertagen.

Auf die Anregung von Marcus Kaiser erklärt sich Dr. Harrach bereit, im Rahmen eines interfraktionellen Treffens, ggfls. gemeinsam mit den Fraktionen des Nieheimer Rates, für weitere In-

formationen zur Verfügung zu stehen. In diesem Rahmen könne dann zumindest schon eine informelle Entscheidung erfolgen.

Bürgermeister Suermann weist darauf hin, dass der Rat erst wieder am 07.09.2021 tagen werde und der LEADER-Antrag bis zum 23.08.2021 zu stellen sei. Der Antrag könne jedoch auch vorbehaltlich der nachgehenden Zustimmung des Rates gestellt werden.

Im Hinblick darauf soll die interfraktionelle Informationsveranstaltung noch vor dem 23.08.2021 und die Beschlussfassung nach den Sommerferien erfolgen.

Über den Geschäftsordnungsantrag von Mathias Schmidt, die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, wird wie folgt abgestimmt:

14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Sportstättenentwicklung **Vorlage: 064/2021**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage informiert Bürgermeister Suermann über die Ergebnisse der Informationsveranstaltung des Projektträgers Jülich (PTJ) am 29.06.2021 zur Bundesförderung Sportstätten.

Das komplexe Antragsverfahren teile sich in zwei „Pakete“ auf. Mit dem ersten Paket seien folgende Punkte darzulegen:

- a. die geplanten Projekte
- b. die Ausgangslage und die Notwendigkeit der Maßnahmen,
- c. die Finanzierungen,
- d. die Umsetzung bundespolitischer Zielsetzungen (z.B. Klima- und Umweltschutz),
- e. die Organisation der Maßnahmen,
- f. die überregionale Wahrnehmbarkeit
- g. eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, sofern anstelle einer Sanierung ein Ersatzneubau in Kollerbeck erfolgen sollte.

Für das Antragsverfahren sei ein erneuter Ratsbeschluss zu fassen, aus dem hervorgeht, dass der Rat hinter den Projekten stehe und er die Finanzierung der Eigenanteile sicherstelle.

Das zweite Paket umfasse die baufachliche Antragstellung.

Der Durchführungs- und Bewilligungszeitraum betrage 5 Jahre (2021 – 2025). Eine Streckung der Maßnahme sei möglich, wobei die Fördergelder nicht in einer Summe ausgezahlt werden.

Zur Vorbereitung finde ein Koordinierungsgespräch mit Vertretern von PTJ, dem Bund und dem Land als evtl. Drittmittelgeber und der Verwaltung statt, in dem die Projekte nach fest vorgegebenem Muster vorgestellt werden müssen.

Nach diesem Gespräch solle der Antrag innerhalb von 6 Wochen gestellt werden und zwar so rechtzeitig, dass noch in diesem Jahr der erste Zuwendungsbescheid erteilt werden könne.

Eine Förderung sei maximal bis zur Höhe der bekanntgegebenen Bewilligungen (45 % der beantragten Summen) möglich.

Bis zur Leistungsphase 4 (HOAI) könnten bereits jetzt Planungsleistungen vergeben werden.

Ergänzend teilt Bürgermeister Suermann mit, dass vor einigen Wochen ein Gespräch mit Herrn Schiller vom Kreissportbund und den Vorsitzenden der Sportvereine stattgefunden habe. Herr Schiller habe erklärt, dass Konsens darüber bestand, die geförderten Maßnahmen in Kollerbeck und Bredenborn umzusetzen. Die Vereine hätten alle auf ihren Anspruch aus dem Programm „Moderne Sportstätten 2022“ verzichtet, sodass grundsätzlich die in diesem Förderprogramm zur Verfügung stehenden 300.000 € zur Finanzierung des Eigenanteils herangezogen werden könnten.

In diesem Zuge hätten sich die Vereine dafür ausgesprochen, auch die Sportanlage in Vörden spielfähig zu halten.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung durch die PTJ sei ferner die Aussage getroffen worden, entgegen der ursprünglichen Antragstellung zur Sanierung auch einen Ersatzneubau gefördert zu bekommen. Hierfür sei im Rahmen des Antragspaketes 1 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der hinzugezogene Architekt hinsichtlich der Planungen für das Sportgebäude in Kollerbeck geäußert habe, dass aus seiner Sicht eine Neubaulösung günstiger ausfallen könne, als eine Sanierung.

Auch unter diesem Gesichtspunkt müsse eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob eine Sanierung und Anbau oder ein Ersatzbau beantragt werden solle. Diese Entscheidung sei von der Wirtschaftlichkeit der beiden Alternativen abhängig. Eine solche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung könne jedoch mangels eigener Ressourcen nur durch einen externen Planer erfolgen

Josef Büker weist darauf hin, dass sich der Ortsausschuss Kollerbeck und der Kollerbecker Sportverein für die Sanierungslösung ausgesprochen hätten und diese unter Prüfung möglicher Einsparpotentiale weiterverfolgt werden solle.

Markus Wellbrink stellt die angedachte Sanierung auch aus technischen Gründen in Frage und spricht sich gemeinsam mit Rainer Neumann, Jutta Fritzsche und Elmar Stricker für die Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung aus.

Zur Abarbeitung dieses großen Themenfeldes spricht sich Bürgermeister Suermann für die Bildung einer Arbeitsgruppe „Sportstättenentwicklung“ aus.
Die Fraktionen werden gebeten, je ein Mitglied für diese Arbeitsgruppe zu benennen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostengegenüberstellung für die beiden Alternativen – Ersatzneubau vs. Sanierung und Anbau des Umkleidegebäudes in Kollerbeck – in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 3

4. Antrag auf Errichtung von 3 Windenergieanlagen in der Gemarkung Bredenborn - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Stefan Niemann stellt anhand einer Karte die Lage der drei in der Gemarkung Bredenborn beantragten Windenergieanlagen der Marke „GE“ vor. Es handele sich um Anlagen mit einer Nabenhöhe von 161 m, einem Rotordurchmesser von 158 m und einer Gesamthöhe von insgesamt 240 m. Die Leistung je Anlage belaufe sich auf 5,5 MW.

Er berichtet von der Zuwegung für die Anlieferung der Anlagen, die auf einer Länge von über drei Kilometern auf städtischen Wirtschaftswegen verlaufe.

Weiterer Kritikpunkt sei die Belastung des Südrings und des Steffenskamps mit Schatten- und Schallimmissionen. Die vorgesehenen Standorte befänden sich nach erster Einschätzung im äußersten Grenzbereich des rechtlich Zulässigen, weshalb er vorschlage, den Kreis um intensive Prüfung dieser beiden Punkte zu bitten.

Stefan Niemann begründet ausführlich, dass die Stadt aufgrund aktueller Rechtsprechung gezwungen sei, das gemeindliche Einvernehmen zu den drei Windenergieanlagen zu erteilen.

Fragen zum Antrag und zum weiteren Vorgehen zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes für den Außenbereich des gesamten Stadtgebiets von Marienmünster werden von ihm beantwortet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung von 3 WEA in der Gemarkung Bredenborn, Flur 7, Flurstücke 5,19 und 22, wird erteilt.

Der Kreis Höxter wird um Prüfung der Zulässigkeit der Emissionen hinsichtlich Schall und Schatten gebeten. Der gesamten Ortschaft Bredenborn wird erheblicher Schattenwurf zugemutet und insbesondere das Baugebiet „Steffenskamp“, als reines Wohngebiet, hat einen deutlichen Anstieg der Schallimmissionen zu erwarten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 5 Enthaltung: 8

5. Initiierung eines kreisweiten CarSharing Systems im Kreis Höxter Vorlage: 485/2021

In Ergänzung zur umfassenden Beschlussvorlage führt Bürgermeister Suermann aus, dass das Thema Car-Sharing aus seiner Sicht für die Stadt Marienmünster nicht die Relevanz wie für andere größere Städte haben wird.

Unabhängig davon seien die Folgen des Klimawandels schon heute deutlich spürbar und eine große Aufgabe darin bestünde, die Folgen abzuwenden oder zu mildern.

Mit diesem Projekt wollten die Städte kreisweit ein Zeichen setzen und zeigen, dass eine Mobilitätswende auch auf dem Land möglich sei. Dies funktioniere jedoch nur dann, wenn alle Städte mitmachen und ein möglichst großes Netz aufgebaut werde.

Es wäre daher ein falsches Signal, wenn sich die Stadt Marienmünster an diesem kreisweiten Projekt nicht beteiligen würde.

Zudem könne der zu schließende Rahmenvertrag nach einer dreijährigen Laufzeit gekündigt werden, falls das Angebot nicht nachgefragt würde.

Um ein interessantes Angebot zu schaffen, könne evtl. auch ein Mehrsitzer angeschafft werden, der auch von Vereinen pp. genutzt werden könnte. Die Stadt selbst werde für diesen Fall auf einen eigenen Dienstwagen verzichten und das Car-Sharing-Angebot für dienstliche Zwecke nutzen.

Auf die Anregung von Mathias Schmidt, den Punkt zu vertagen, teilt Bürgermeister Suermann mit, dass eine kurzfristige Willensbekundung erforderlich sei, da die Ausschreibung des Rahmenvertrages noch in diesem Jahr abgeschlossen sein soll.

Beschluss:

Der Rat begrüßt und unterstützt das gemeinsame Vorhaben des Kreises Höxter und aller kreisangehörigen Kommunen und beschließt, für das Jahr 2022 entsprechende Haushaltsmittel zur Initiierung und für den Betrieb sowie zur Fahrzeugimplementierung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja: 17 Nein: 2 Enthaltung: 0

6. Förderung durch das Dorferneuerungsprogramm; Feuerwehrgerätehaus Vörden Vorlage: 478/2021

Bürgermeister Suermann fasst die Inhalte der Beschlussvorlage zusammen und betont die Notwendigkeit zu entscheiden, ob der Antrag für das Feuerwehrgerätehaus in Vörden auf einen Um- oder Neubau ausgerichtet werden soll.

Mathias Schmidt kritisiert, dass der in der Ratssitzung am 24.06.2020 ergangene Planungsauftrag an die Verwaltung hinsichtlich des Feuerwehrgerätehauses in Vörden nicht umgesetzt wurde.

Bürgermeister Suermann erwidert, dass die Verwaltung beauftragt worden war, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit den Kaufabsichten eines Interessenten befassen sollte, die sich mittlerweile zerschlagen haben.

Die Kosten für einen Neubau werden von Klaus Hasenbein anhand eines Vergleichsobjektes überschlägig auf 1,3 Millionen € beziffert, wobei der Höchstförderbetrag sich auf 250.000,00 € belaufen würde.

Die Kosten für eine Sanierung würden sich nach den derzeitigen mit der Löschgruppenführung abgestimmten Planungen auf ca. 300.000,00 € bei einem Fördersatz von 50 % belaufen.

Ein Neubau ist aus Sicht von Marcus Wellbrink und Elmar Stricker finanziell nicht umsetzbar, sodass angesichts der finanziellen Zwänge nur ein bedarfsgerechter Umbau realistisch sei.

Marcus Kaiser schlägt vor, alternativ einen Neubau zu planen, um in Anschluss die Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten.

Kai Schöttler verweist auf die angespannte finanzielle Situation und die sich durch die Corona-Pandemie abzeichnenden Einschnitte. Er betont, dass der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses nur durch zusätzliche Kreditaufnahmen umsetzbar sei.

Elmar Meyer weist darauf hin, dass die aktuellen Maßnahmen im Feuerwehrbereich auf eine arbeitsschutzrechtliche Überprüfung der Feuerwehrgerätehäuser durch die Kommunalagentur NRW fußen. Der entsprechende Bericht habe einen deutlichen Investitionsbedarf an den Feuerwehrgerätehäusern aufgezeigt. Die Einhaltung aller arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen sei letztlich nur durch den Neubau aller Feuerwehrgerätehäuser möglich. Da die hierfür erforderlichen Aufwände die Möglichkeiten der Stadt Marienmünster jedoch deutlich übersteigen würden, hatte die Kommunalagentur NRW ein ganzheitliches Konzept aufgestellt, dass die Zusammenlegung der Löschgruppen Großenbreden mit Vörden an einem zentralen Standort (Neubau) vorsah.

Diese Anregung sei intensiv politisch beraten worden, mit dem Ergebnis, dass sich der Rat letztlich für den Erhalt beider Standorte ausgesprochen und die Verwaltung in seiner Sitzung am 22.01.2020 beauftragt habe, Planungsvarianten für eine Ertüchtigung der bestehenden Feuerwehrgerätehäuser in Großenbreden und Vörden zu erarbeiten bzw. in Auftrag zu geben.

Den Vorwurf von Josef Büker an die Verwaltung, mit bewusst völlig überzogenen Baukosten gegen einen Neubau zu argumentieren, weisen Bürgermeister Suermann und Jutta Fritzsche entschieden zurück. Bürgermeister Suermann weist darauf hin, dass selbst bei vorsichtiger Schätzung ein Neubau mindestens 1 Mio. € teurer käme, als eine Sanierung. Dies sei finanziell nicht zu stemmen.

Er verweist abschließend auf die Möglichkeit, einen Antrag auf Planung und Kostenkalkulation für ein neues Gebäude zu stellen und darüber abstimmen zu lassen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Vörden aus dem Sonderauftrag „Feuerwehrhäuser in Dörfern 2022“ zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 8

7. Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für Betreuungsangebote an der Grundschule Marienmünster für Januar bis Mai 2021 Vorlage: 063/2021

Bürgermeister Suermann erläutert kurz die Informationsvorlage zum Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für Betreuungsangebote an der Grundschule Marienmünster für die Monate Januar bis Mai 2021.

Der Rat nimmt Kenntnis. Fragestellungen ergeben sich nicht.

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Terminplanung

Bürgermeister Suermann gibt folgende Termine bekannt:

14.07.2021	Waldbegehung mit den Forstbetriebsbeamten, anschl. Grillen
24.08.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur
25.08.2021	Hauptausschuss
01.09.2021	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen
07.09.2021	Rat
28.07.2021	Jury Heimatpreis

8.2. Zuwendung für den Ausbau der Ganztagsbetreuung

Die Bezirksregierung Detmold hat nach Mitteilung von Bürgermeister Suermann der Stadt Marienmünster für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen und die qualitative Verbesserung der Betreuungsumgebung an der Grundschule Marienmünster eine Zuwendung in Höhe von 44.200,00 € bewilligt.

Für die anstehenden Projekte sei die Bildung einer Arbeitsgruppe angezeigt. Die Fraktionen werden gebeten, je einen Teilnehmer für diese Arbeitsgruppe zu benennen.

8.3. Finanzbericht des Kämmers

Der Finanzbericht des Kämmers ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

8.4. Zuweisung ausländischer Flüchtlinge

Bürgermeister Suermann gibt bekannt, dass der Stadt Marienmünster nach Abstimmung mit der zuständigen Bezirksregierung in Arnberg in der 27. KW 15 und in der 28. KW ausländische Flüchtlinge zugewiesen werden.

Die Unterbringung soll schwerpunktmäßig in der ehemaligen Grundschule in Bredenborn erfolgen.

8.5. Casemanager*in für Integrationsarbeit

Bürgermeister Suermann gibt bekannt, dass das Land NRW ein Programm zur Stärkung der Integrationsarbeit aufgelegt hat. Das Projekt sei zunächst befristet bis zum 31.12.2022. Gefördert werde die Beschäftigung eines/r Casemanager*in. Für den gesamten Kreis Höxter seien 4 Vollzeitstellen vorgesehen, wovon 1 Stelle auf die Städte Steinheim, Nieheim und Marienmünster entfalle.

Zwischen den Städten Steinheim, Nieheim und Marienmünster bestehe bereits Einverständnis, dass die Stelle derart aufgeteilt werde, dass auf die Stadt Steinheim 0,5 Stellenanteile und auf die Städte Nieheim und Marienmünster zusammen ebenfalls 0,5 Stellenanteile entfallen.

Das Land stelle pro Vollzeitstelle jährlich eine Finanzausstattung in Höhe von 55.000,00 € zur Verfügung.

8.6. Dorfentwicklung - Projekte der Landvolkshochschule Hardehausen

Das erfolgreich verlaufende Projekt der Landvolkshochschule Hardehausen „Zukunftswerkstätten ländlicher Raum“ wird nach Auskunft von Bürgermeister Suermann zum 31.10.2021 beendet. Der zuständige Projektleiter, Bernhard Eder, gebe allen beteiligten Ortschaften die Möglichkeit, das Erreichte zu reflektieren und bitte dazu um Rückmeldung.

Herr Eder habe zudem darauf hingewiesen, dass er seit dem 01.06.2021 ein neues Projekt „Land – leben – lernen, Dorfakademie und Dorfcoaching als Instrumente erfolgreicher Dorfentwicklung“ leite, das an das alte anschließe.

Detailinformationen seien auf der Homepage der Landvolkshochschule www.lvh-hardehausen.de erhältlich.

8.7. Nahverkehrsverbund Paderborn-Höxter (nph)

Bürgermeister Suermann gibt bekannt, dass sich nach dem Quartalsbericht des nph das voraussichtliche Defizit für den Gesamtverband für das Jahr 2023 voraussichtlich von bisher angenommenen 3,6 Mio. € auf 7,46 Mio. € und im Jahr 2024 anstatt auf 4,7 Mio. € auf 9,45 Mio. € entwickeln wird.

Diese Entwicklung hätte erhebliche Auswirkungen auf den vom Kreis Höxter zu tragenden Anteil und damit zwangsläufig auch auf die Kreisumlage.

8.8. Blühwiesen

Auf die Frage von Josef Büker führt Klaus Hasenbein aus, dass in diesem Jahr die Anlage von Blühwiesen jahreszeitlich bedingt nicht mehr in Betracht komme. Saatgut sei in diesem Jahr bereits geordert worden. Der Bauhof der Stadt verfüge jedoch nicht über Gerätschaften, um entsprechende Flächen anzulegen und sei daher auf ehrenamtliche Hilfe angewiesen.

Mathias Schmidt weist darauf hin, dass die Benennung von städtischen Pachtflächen, die in Vörden für die Anlage von Blühwiesen geeignet seien, noch ausstehe. Bürgermeister Suermann sagt Klärung zu.

8.9. E-Ladestation für Kollerbeck

Im Ortsausschuss Kollerbeck wurde nach Mitteilung von Josef Büker die Einrichtung einer E-Ladestation in Kollerbeck angeregt. Zum Sachstand führt Bürgermeister Suermann aus, dass eine Ladestation eine kommunale Eigenbeteiligung in Höhe von ca. 4.000,00 € auslöse. Zudem hätten die Energieversorger selbst die Berechtigung solcher Stationen im dörflichen Bereich in Frage gestellt.

8.10. Wohnmobilhafen

Zur Frage von Elmar Stricker nach dem Stand der Planungen zur Einrichtung eines Wohnmobilhafens in Vörden sagt Bürgermeister Suermann eine Stellungnahme im Protokoll zu.

Nachrichtlich zum Protokoll:

Es wurde eine inoffizielle Anfrage bei der Bezirksregierung Detmold gestellt, ob im Fall eines Antrages nach § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) einer Umwandlung der derzeit als Sondergebiet „Hotel“ ausgewiesenen Fläche am Hungerberg zu einem Sondergebiet „Wohnmobilhafen“ zugestimmt werden würde. Bei einer Anfrage nach § 34 LPIG prüft die Bezirksregierung vor jeder Änderung des Flächennutzungsplanes, ob die Planung den Zielen der Raumordnung entspricht.

Vorbehaltlich der Beteiligung anderer Abteilungen bei der Bezirksregierung wurde die Zustimmung signalisiert.

Zur abschließenden Abklärung ist nunmehr beabsichtigt, einen formellen Antrag gem. § 34 LPIG bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen.

Nach abschließender Entscheidung der Bezirksregierung ist über die Standortfrage in den politischen Gremien zu beschließen.

8.11. Starkregenmanagement

Zur Umsetzung des Starkregenmanagements führt Klaus Hasenbein aus, dass für den Förderantrag zunächst eine Kostenschätzung der Ingenieurleistungen erforderlich ist.

Diese Anfrage bei der Abwasserberatung NRW (Kommunalagentur) werde aktuell vorbereitet.

9. Fragen von Einwohnern

Keine

gez. Josef Suermann
Vorsitzende/r

gez. Elmar Meyer
Protokollführer/in